

Bündnis für Bürger · Fürsthof 4 · 24534 Neumünster

An die  
Stadtpräsidentin  
Frau Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

E. Hartmann 2022  
15.11.2022  
BfB Ratsfraktion  
Fürsthof 4  
24534 Neumünster  
E-mail:  
esther.hartmann@bfbsh.de

Neumünster 15.11.2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,  
bitte leiten Sie folgende Kleine Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann und Fraktion

#### Kleine Anfrage

#### zum Neubau einer 3-Feld-Sporthalle - Freiherr von Stein Schule

Die Ratsversammlung hat am 03.07.2018 die Planung für den Neubau einer Dreifeld-Sporthalle für die Freiherr-vom-Stein-Schule mit einer für diese Größe üblichen Zuschauerkapazität nach dem vorliegenden Raumprogramm (auf Antrag der SPD ohne Nr. 1.2 Tribüne) als Planungsgrundlage, Planungskosten von ca. 100.000 EUR und Baukosten von ca. 4,2 Mio. EUR zugestimmt.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Auf welcher Basis plant die Verwaltung die Zuschauerkapazität für eine normale Schulsporthalle?
2. Wäre für eine Planung einer normalen Schulsporthalle eine europaweite Ausschreibung notwendig gewesen?
3. Wann und durch welche Gremien der Selbstverwaltung wurde der Beschluss für eine Tribüne gefasst?  
Wenn kein Beschluss durch ein Gremium der Selbstverwaltung erfolgt ist, wer hat es dann entschieden?
4. Wann und durch welche Gremien der Selbstverwaltung wurde der alte Beschluss aufgehoben?
5. Seit wann ist bekannt, dass die Planungskosten die 100.000 EUR überschreiten werden? Warum wurden die Gremien der Selbstverwaltung nicht früher darüber informiert?
6. Wie setzen sich die bisherigen Planungskosten von mehr als 100.000 EUR zusammen? Bitte die Positionen einzeln auflisten.

Datum: 02.12.2022  
Sachbearbeiterin: Frau Jahn  
Durchwahl: 2634  
Zimmer: 3.17  
Aktenzeichen: 65.3 ja-hs

Stadtpräsidentin  
Frau Schättiger

hier

**Kleine Anfrage der BfB Ratsfraktion Bündnis für Bürger Frau Hartmann vom 15.11.2022 zum Neubau der 3-Feld-Sporthalle der Freiherr-vom-Stein-Schule**

**Frage 1:**

*Auf welcher Basis plant die Verwaltung die Zuschauerkapazität für eine normale Sporthalle?*

**Antwort des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport:**

Mit Beschluss vom 03.07.2018 hat die Ratsversammlung einem Raumprogramm als Planungsgrundlage für den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule (inkl. gleichberechtigter Nutzung durch die Theodor-Litt-Schule) zugestimmt. Das Raumprogramm gilt bei Bauvorhaben grundsätzlich als Basis für die Ausgestaltung und die weitere Planung des Vorhabens. Im Raumprogramm selber ist zur Tribüne beschlossen worden, dass diese eine „schulsporthallenübliche“ Kapazität aufweisen soll. Im Rahmen der Planung hat sich dafür – auch nach entsprechender Recherche in Musterraumprogrammen zu gedeckten Sportstätten vergleichbarer Kommunen – die Tribünenkapazität bei 250 Zuschauer/innen (inkl. Rollstuhlplätze) eingependelt (ähnlich wie an der Immanuel-Kant-Schule).

**Frage 2:**

*Wäre für eine Planung einer normalen Schulsporthalle eine europaweite Ausschreibung notwendig gewesen?*

**Antwort des Fachdienstes Gebäudemanagement:**

Auch für die Planung einer normalen Schulsporthalle (3-Feld-Sporthalle) ohne Tribüne für Zuschauende wäre eine europaweite Ausschreibung notwendig gewesen.

**Frage 3:**

*Wann und durch welche Gremien der Selbstverwaltung wurde der Beschluss für eine Tribüne gefasst?*

*Wenn kein Beschluss durch das Gremium der Selbstverwaltung erfolgt ist, wer hat es dann entschieden?*

**Antwort des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport:**

Bisher hat die Ratsversammlung folgende Entscheidungen zur Baumaßnahme getroffen: 1. Beschluss zum Raumprogramm (siehe Frage 1) vom 03.07.2018, 2. Beschluss zur Planung und Umsetzung der Baumaßnahme („Baubeschluss“) vom 15.11.2022. Zudem haben zwischenzeitlich konkrete Beteiligungen der Stadtteilbeiräte Stadtmitte (02.09.2021) und Brachenfeld-Ruthenberg (26.08.2021) sowie des Kindes- und Jugendbeirates der Stadt, des Beauftragten für Menschen mit einer Beeinträchtigung und des Seniorenbeirates stattgefunden. Wie bereits zur Frage 1 dargestellt, ist der Beschluss für eine schulsporthallenübliche Tribüne erstmals im Beschluss zum Raumprogramm erfolgt; die Tribüne war danach auch jederzeit Gegenstand der dargestellten Vorhabenplanungen im Rahmen der weiteren Beschlüsse der Ratsversammlung dazu.

**Frage 4:**

*Wann und durch welche Gremien der Selbstverwaltung wurde der alte Beschluss aufgehoben?*

**Antwort des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport:**

Es ist zu keiner Aufhebung eines Beschlusses gekommen. Zur Beschlusslage verweisen wir auf die Antwort zur Frage 3.

**Frage 5:**

*Seit wann ist bekannt, dass die Planungskosten die 100.000 EUR überschreiten werden? Warum wurden die Gremien der Selbstverwaltung nicht früher darüber informiert?*

**Antwort des Fachdienstes Gebäudemanagement:**

Bereits bei den im Jahr 2018 ermittelten vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 4,2 Mio. Euro betragen die Planungskosten 405.000 €. Die Selbstverwaltung wurde noch im Jahr 2018 im Rahmen der Beratung und des Beschlusses zum Haushalt 2019/2020 über die Höhe der damaligen Planungskosten informiert (s. Haushalt 2019/20, Seite A116).

**Frage 6:**

*Wie setzen sich die bisherigen Planungskosten von mehr als 100.000 EUR zusammen? Bitte die Positionen einzeln auflisten.*

**Antwort des Fachdienstes Gebäudemanagement:**

Planungskosten errechnen sich auf Basis der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) auf Grundlage der Kostengruppen der DIN 276 - Kosten im Bauwesen - und werden je nach Planungsfortschritt in Leistungsphasen untergliedert.

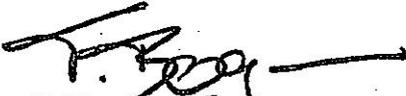
Die Stadt Neumünster vergibt für die großen Planungseinheiten, wie Objektplanung und TGA-Planung (Technische Gebäudeausrüstung) in der Regel und so auch hier, Stufenverträge. So wird in einem ersten Schritt die Planung bis zur Leistungsphase 4/5 (Genehmigungsplanung/Ausführungsplanung) abgerufen. Bisher sind Planungskosten nach HOAI in Höhe von 768.065 € abgerufen worden.

Auf Basis der jetzigen Gesamtkosten stellt sich die Aufteilung der Planungskosten nach HOAI momentan wie folgt dar:

Objektplanung:	326.196 €
Tragwerkplanung:	157.911 €
Technische Gebäudeausrüstung/Elektroplanung:	108.642 €
Technische Gebäudeausrüstung/Haustechnikplanung:	132.946 €
Außenanlagenplanung:	42.370 €

Nicht einzeln aufgeführt sind sonstige Kosten während der Planungsphasen, die nicht unmittelbar den Planungskosten nach HOAI zugeordnet werden. Hierzu zählen z.B. Kosten

für ein Schallgutachten, für Bohrlochsondierungen für den Kampfmittelräumdienst, für ein Baugrundgutachten, für die Prüfstatik und für Vermessung.



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister